

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
Eingang: 22.04.2024  
Antragsnr.: 042/2024  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: Klärung durch RB  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 19.04.2024

## **Änderungsantrag zu TOP Ö17** **Antrag zum Stadtrat am 25. April 2024:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag:

In I. 1. wird **neu** eingefügt: „Der Stadtrat erklärt, durch den Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn keine zusätzliche einseitige fiskalische Belastung der Unternehmen **und der Erlangerinnen und Erlanger** entstehen zu lassen.“

Begründung:

Die IHK hat in ihrem Unterstützungsbeschluss fünf ‚Rahmenbedingungen‘ für die StuB genannt. Diese werden nun umgehend durch die Verwaltung dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt. Erste ‚Rahmenbedingung‘ der IHK ist es, dass ‚den Unternehmen‘ keine einseitige fiskalische Belastung entstehen soll. In der Begründung wird klargestellt, dass dies u.a. auch Gewerbesteuererhöhungen betrifft. Eine solche Festlegung für die Zukunft ist für uns schon für sich genommen nicht zustimmungsfähig. Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage darf sich die Stadt Erlangen nicht grundsätzlich darauf festlegen, die Gewerbesteuer nicht anzuheben.

Dazu kommt noch, dass hier die Unternehmer einseitig gegenüber den anderen Stadtbürgerinnen- und Bürgern privilegiert werden. Deswegen beantragen wir, dass das Versprechen auf Verzicht von ‚einseitigen fiskalischen Belastungen‘ auch auf die Erlangerinnen und Erlanger ausgedehnt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Lukas Eitel  
(Stadtrat)